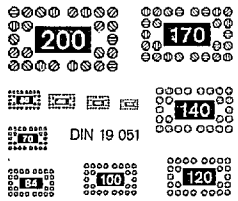

DIE AKTUALITÄT DER MEDIENPOLITIK

Analysen, Forderungen, Aktionen

Herausgegeben vom
Bundesvorstand der Jungsozialisten
[redacted]nn 1972

Archiv der sozialen Demokratie * Bibliothek * Bonn
A 85-3708

Inhalt

	Seite
Die Aktualität der Medienpolitik	2
Die Bedeutung der Pressefreiheit für die soziale Demokratie	4
Presse	5
I. Analyse	5
1. Die Gefährdung der Pressefreiheit	5
2. Der Zwang zur hohen Auflage	6
3. Die Anzeigenabhängigkeit	6
4. Der Trend zur Konzentration	7
II. Gegenmaßnahmen	8
1. Langfristige Ziele und kurzfristige Reformen	8
2. Kontrolle und Begrenzung der Verlegermacht	8
3. Sicherung der inneren Pressefreiheit	10
Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	11
I. Analyse	11
1. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	11
2. Bestrebungen zur Lizenzierung privater Rundfunkveranstalter	13
II. Gegenmaßnahmen	15
1. Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkorganisation	15
2. Sicherung der inneren Rundfunkfreiheit	16
Neue Elektronische Medien	17
I. Analyse	17
1. Welche Chancen bietet die Kassette?	17
2. Die ökonomische Entwicklung und ihre Folgen	19
3. Bildungskassetten: neuer Versuch der Formierung	20
4. Unterhaltungskassetten: Ideologisierung und Entpolitisierung	21
II. Gegenmaßnahmen	22
Aktionsvorschläge	23

Die Aktualität der Medienpolitik

Seit einiger Zeit sind wir Zeuge, wie sich traditionelle Strukturen der „Bewußtseinsindustrie" in raschem Tempo zu verändern beginnen und die Ausbreitung neuer elektronischer Medien diesen Prozeß noch beschleunigt:

- Buch- und Zeitschriftenverlage unterliegen wachsender Konzentration, immer mehr selbständige Zeitungsredaktionen werden aufgelöst.
- Das Bewußtsein der Journalisten verstärkt sich, auch lohnabhängig wie andere Beschäftigte zu sein, und damit werden gewerkschaftliche Organisationsformen und Mitentscheidungsforderungen zahlreicher, aber auch die Unterdrückungsmaßnahmen seitens der Verleger.
- Die Versuche einer Aufweichung der öffentlich-rechtlichen Struktur der Hörfunk- und Fernsehanstalten zugunsten privatwirtschaftlicher Organisationsformen mehren sich.
- Elektronische Industrie und private Verlagskonzerne bereiten sich im Medienverbund auf die private Aneignung der Infrastruktur von Bildung und Wissenschaft vor.
- Private Medienkonzerne und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten treffen Absprachen über die Verteilung des Fernsehkassettenmarktes.

Dies sind nur einige Beispiele für die Gefahren, die die Entwicklung einer Bewußtseinsindustrie in sich birgt, die zunehmend stärker die Orientierung der Menschen in der Gesellschaft ebenso wie ihr Freizeitverhalten beeinflußt.

Der Trend zur Auslieferung immer weiterer Bereiche der Massenmedien an privatwirtschaftliche Produktions- und Verteilungsformen ist die politisch wichtigste Tendenz, die wir in dieser Entwicklung feststellen können. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, organisiert wie industrielle Großbetriebe, dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit verpflichtet, messen ihren Erfolg an Einschaltquoten und Zuschauerbewertung durch Meinungsumfragen. Der Programmauftrag ist weitherzig interpretierbar. Was zählt, ist der geringe Widerstand von seiten der Zuschauer und Zuhörer. Privatwirtschaftliche Zulieferfirmen, oft monopolartigen Charakters, vermindern die Programmkontrolle und verstärken die Abhängigkeit. Die Zentralisierung der Entscheidungskompetenz beim Intendanten, das System bürokratischer Hierarchie, sichert dieses System gegen Widerstände von innen (Programmacher) und öffnet es unkontrollierbaren Einflüssen von außen für Verbände und privaten Profit.

Bisher in öffentlicher Verantwortung liegende Bereiche wie die Schulbildung, die Berufsbildung oder die Erwachsenenbildung geraten über die Entwicklung neuer Medien und ihre Organisationsform zunehmend in den Bereich der privaten Aneignung. Diese Privatisierung der Bildungsinfrastruktur bindet auch die Inhalte der Bildung noch stärker als bisher an die privaten Kapitalverwertungsinteressen. Damit wird das Recht auf Bildung ausgehöhlt.

Zwar eröffnen die neuen elektronischen Medien Möglichkeiten der Kommunikation, wie sie bisher kaum vorstellbar waren, Möglichkeiten der gesteigerten Wahrnehmung und Information im individuellen wie im politischen Bereich, aber die elektronische Kommunikation wird an private Kapitalinteressen gebunden, noch bevor sie voll entfaltet und im gesellschaftlichen Bewußtsein verankert ist. Die neuen Medien werden so nicht der Kommunikation dienen, sondern der einseitigen Durchsetzung der Macht- und Profitinteressen einer Minderheit. Leser, Hörer und Zuschauer werden als bloße Empfänger dem unkontrollierten Ausstoß einer Medienindustrie ausgesetzt sein.

Die hier beschriebenen Vorgänge vollziehen sich allerdings nicht im vollen Licht der Öffentlichkeit, ebenso wie die medienpolitische Weichenstellung in den Parlamenten und auf EWG-Ebene kaum durch breite öffentliche Diskussion, sondern durch „Expertenkommissionen" und Lobbies vorbereitet werden. Das mangelhaft entwickelte Bewußtsein der Öffentlichkeit für die sich hier entwickelnde Beschneidung ihrer Grundrechte auf Information und Bildung, macht es den privaten Interessenten leicht, sich durchzusetzen. Die Gefahr, die dabei für eine Demokratisierung der Gesellschaft droht, liegt auf der Hand.

Wie kann dem begegnet werden? Langfristig müssen sicherlich – im Zusammenhang mit einer Veränderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Strukturen der kapitalistischen Gesellschaft in Richtung auf eine Gesellschaft, deren Grundlage die Selbstbestimmung der Menschen über ihre Verhältnisse ist – auch die „Massenmedien" in die Verfügungsgewalt der Gesellschaft gestellt werden. Diesen Prozeß voranzutreiben, erfordert gegenüber der bestehenden Bewußtseinsindustrie die Mobilisierung der Menschen für ihre Interessen und Bedürfnisse, die von den Interessen privater Kapitalverwertung unterdrückt oder deformiert werden. Ein sich entwickelndes Medienbewußtsein als Bewußtsein von den eigenen Interessen wird es möglich machen, den Trend zur Privatisierung der Massenmedien umzukehren, der privaten Aneignung gesellschaftliche Formen der Produktion und Distribution entgegenzusetzen.

Die Durchsetzung von Strukturreformen und die Entwicklung eines Medienbewußtseins bedingen sich daher wechselseitig und fördern so den Prozeß der Veränderung.

Gehemmt wird diese Entwicklung sowohl durch die Rückständigkeit der Medienforschung (besonders der Wirkungsforschung) als auch durch das schwach ausgebildete oder falsch orientierte Medienbewußtsein der Parteien.

Während die SPD inzwischen wenigstens ein medienpolitisches Gesamtkonzept hat, das progressive Ansätze zeigt, folgt sie in der Praxis noch weitgehend dem Prinzip der defensiven Reaktion auf Vorstöße der CDU im

Bereich der personellen Besetzung von medienpolitischen Schlüsselpositionen. Ein Konzept der Machtsicherung, in dem sich die Medienpolitik der CDU/CSU weitgehend erschöpft.

Sicherlich ist diese defensive, nur reagierende Haltung der SPD auch eine Folge der Verteufelung von SPD-Initiativen auf diesem Gebiet durch breite Teile der veröffentlichten Meinung, von dieser defensiven Haltung wird sich die SPD aber lösen müssen, um die Zukunftsentwicklung der Massenmedien politisch mitzugestalten. Die folgenden Analysen, Forderungen und Aktionsvorschläge bieten Ansätze, kein abgeschlossenes Konzept. Dies aus zweierlei Gründen: zum einen erfordert die stürmische Entwicklung der Bewußtseinsindustrie selbst ständig neue Anpassung an veränderte Situationen, zum anderen ist das Konzept erweiterungsbedürftig, was die Breite des dargestellten Medienspektrums betrifft, das sich hier auf Presse, Hörfunk und Fernsehen sowie die neuen elektronischen Medien beschränkt.

Die Bedeutung der Pressefreiheit für die soziale Demokratie

„Eine freie Presse ist konstitutiv für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung (vgl. BVerfGE 7, 208). Sie beschafft die zur öffentlichen Meinungsbildung notwendigen Informationen und ist gleichzeitig Träger der öffentlichen Meinung. Als politische Institution der Gesellschaft ist die Presse, ähnlich wie Parteien, Gewerkschaften und andere, in ihrer inneren und äußeren Struktur den Prinzipien der freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes unterworfen. Ihre Struktur muß die Unabhängigkeit der Berichterstattung, Meinungsbildung und Meinungsäußerung gegenüber unkontrollierten wirtschaftlichen und politischen Einflüssen, die die Presse als Instrument privater Interessen nutzen wollen, garantieren.

Im Grundrechtskatalog unserer Verfassung ist diesen Forderungen nach Meinungs- und Informationsfreiheit Rechnung getragen worden. Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beschränkt die Pressefreiheit nicht auf sie subjektive Berechtigung, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild zu verbreiten. Sie ist keine „Verlegerfreiheit", sondern verbürgt von ihrer objektiv-rechtlichen Seite her die Pressefreiheit als Institution der Verwirklichung der sozialen Demokratie. Die Pressefreiheit steht nach Artikel 5 ausdrücklich im Dienste der Informationsfreiheit. Die Informationspflicht der Presse gegenüber der Öffentlichkeit, wie sie das Bundesverfassungsgericht der Presse zuspricht BVerfGE 20, 174 f) gründet sich auf die Einsicht, daß der Staatsbürger sich ohne zuverlässige Informationsmöglichkeit über das öffentliche Geschehen kein richtiges Urteil bilden kann. Dies ist aber wiederum eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren einer sozialen Demokratie. Wird also die Vielfalt der Informationsquellen durch gesellschaftliche Mächte monopolisiert, so wird ein elementares demokratisches Prinzip beseitigt.

Aus dieser Tatsache folgt die Verpflichtung des Staates, die Presse- und Informationsfreiheit gegen alles zu schützen, was die Grundvoraussetzungen ihrer Verwirklichung antastet. Das Bundesverfassungsgericht hat daher dem Staat die Verpflichtung zuerkannt, „Gefahren abzuwehren, die einem freien Pressewesen aus der Bildung von Meinungsmonopolen erwachsen können" (BVerfG E 20, 162 f [176]).

Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist dann gefährdet, wenn nur wenige das Grundrecht des Artikels 5 tatsächlich in Anspruch nehmen können, etwa dann, wenn durch zunehmende Konzentration nur noch wenige Informations- und Meinungsträger übrig bleiben.

Angesichts einer derartigen Entwicklung ist, wie namhafte Rechtslehrer festgestellt haben, dem Staat das Recht zuzusprechen, auch etwa in die Grundrechte marktbeherrschender Verleger einzugreifen, um die Meinungs- und Informationsfreiheit anderer zu schützen. Die Pressefreiheit ist ein höheres Gut als die Gewerbefreiheit. Die Pressekommission der Bundesregierung (Günther-Kommission) hat zu Recht in ihrem Schlußbericht hervorgehoben, „daß es für die Aufrechterhaltung der Pressefreiheit notwendig ist, von einem bestimmten Punkt der Entwicklung an, dem Prinzip der Pressefreiheit den Vorrang vor dem Prinzip der unternehmerischen Freiheit zu geben" (Günther-Kommission, Bericht, S. 45). Das Recht auf Eigentum findet dort seine Grenze, wo das öffentliche Interesse einer demokratisch organisierten Gesellschaft dies zwingend erfordert. In diesem Sinne fordert das Godesberger Programm der SPD: „Der Staat muß alle Bürger vor den Macht- und Interessengruppen schützen, die das geistige und kulturelle Leben eigenen Zwecken dienstbar machen wollen."

Presse

I. Analyse

1. Die Gefährdung der Pressefreiheit

Die Gefährdung und Beeinträchtigung der Pressefreiheit, die als Freiheit der Meinung und Freiheit der Information verfassungsrechtlich legitimiert ist, hat auf dem Zeitungs- und Zeitschriftensektor ihre Ursache darin, daß die privaten Verlage einerseits der Meinungs- und Informationsverbreitung dienen sollen, andererseits dem Zwang unterliegen, daraus wirtschaftlichen Gewinn erzielen zu müssen. Das Gesetz kapitalistischen Wirtschaftsgebarens – Profitmaximierung und Akkumulation von Kapital widerspricht der öffentlichen Funktion der Presse. Die Presse soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eine kritische und kontrollierende Öffentlichkeit herzustellen und politische wie wirtschaftliche Macht öffentlicher Kritik und Kontrolle zu unterziehen.

Presseverlage sind geschäftliche Unternehmen, ihre Informations-, Unterhaltungs- und Meinungsangebote Waren. Daraus entsteht die Interessenkollision zwischen den Grundsätzen der Unabhängigkeit von Berichterstattung und Informationsfreiheit freier Meinungsäußerung auf der einen Seite, dem Zwang des Verkaufenmüssens auf der anderen Seite. Bedingt durch Profitmaximierung und Akkumulation von Kapital folgt für die Presse der Zwang zu möglichst hoher Auflage, möglichst großen Anzeigeneinnahmen und maximaler Ausdehnung des Marktanteils.

2. Der Zwang zur hohen Auflage

Hohe Zeitungs- und Zeitschriftenauflagen werden dadurch erreicht, daß sich die Presse am Lesergeschmack orientiert. Diese Abhängigkeit vom Lesergeschmack wirkt notwendig auf die redaktionelle Gestaltung des Blattes zurück und bedeutet, daß eine diesem Zwang unterworfene Presse spezifische Käufergruppen in ihren Vorurteilen permanent bestätigt und verfestigt. Schon hier wird die Verfilzung von journalistischen und rentabilitätsorientierten Interessen deutlich. Indem sich die Presse in extremer Weise den vermeintlichen Interessen des Publikums anpaßt oder diese erst weckt, dient sie nicht der Veränderung und Aufklärung, sondern bewirkt in erster Linie eine Verfestigung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse.

3. Die Anzeigenabhängigkeit

Der Erlös aus Anzeigeneinnahmen der werbetreibenden Industrien bringt den Hauptgewinnanteil für den Verleger. Der Grad der Abhängigkeit von den Anzeigenkunden wird daran erkennbar, daß Werbemaßnahmen bei Zeitungen rund 65 Prozent und bei Illustrierten gar 80 Prozent der gesamten Erträge ausmachen.

Der Herausgeber des „Spiegel", Rudolf Augstein, gibt beispielsweise an, daß sein Magazin bereits bei einem Anzeigenrückgang von 30–35 Prozent während eines Jahres mindestens keinen Gewinn mehr abwirft, wahrscheinlich aber in die roten Zahlen gerät. Der „Spiegel" gehört sicher noch zu den finanziell bestfundiertesten Blättern. In der Regel kann bei Tageszeitungen bei einem Rückgang der Werbeeinnahmen um 20 Prozent das Blatt an die Grenze der Lebensfähigkeit geraten. Auf dem Anzeigenmarkt können Zeitungen und Zeitschriften nur dann eine lukrative Stellung beziehen, wenn sie der Werbebranche eine breite Öffentlichkeit und damit den dahinter stehenden Industrien absatzgarantierende Konsumentengruppen offerieren. Im Bereich der Tagespresse — noch stärker bei Illustrierten — ist die Abhängigkeit der Pressepublikationen von der Anzeigenwirtschaft stark ausgeprägt, wobei diese Abhängigkeit nur in seltenen Fällen zu einer öffentlich sichtbaren Kollision zwischen wirtschaftlichen und journalistischen Interessen wird. Vielmehr werden aus Rücksicht auf mögliche oder wirkliche, vermutete oder ausdrücklich erklärte Empfindlichkeiten der wirtschaftlichen Interessenten gesellschaftlich relevante Themen erst gar nicht erörtert.

4. Der Trend zur Konzentration

Der Trend zur maximalen Ausdehnung des Marktanteils auf dem Zeitungs- und Zeitschriftensektor scheint unaufhaltbar, da durch kostensenkende Rationalisierung des Produktionsprozesses und vor allem durch starke Lesermärkte, die potente, gewinnversprechende Inserenten garantieren, Gewinne zu erzielen sind. Die wirtschaftliche Monopolbindung auf dem Pressesektor wächst ständig. Die Zahl der selbständigen publizistischen Einheiten sinkt als Folge der Konzentration weiter. (1954: 225 selbständige Redaktionen, 1971: 143!) In zahlreichen lokalen und regionalen Bereichen existiert nur noch ein Blatt, das wiederum zunehmend dem Zugriff der Großkonzerne ausgesetzt ist. (Der Anteil der Einzeitungs-Kreise stieg seit 1954 von 15,3 Prozent auf heute rund 33 Prozent). Die Publikationsorgane gelangen in den Besitz und unter die Kontrolle einer immer kleiner werdenden Zahl von Presseunternehmen. (Ungefähr 50 Prozent der verkauften Tageszeitungen erscheinen in nur 3 Prozent der Zeitungsverlage. Bei den Publikumszeitschriften und politischen Magazinen entfällt ein Marktanteil von 65 Prozent auf 4 Verlage). Die Kapitalkonzentration auf dem Pressesektor führt zu einer Monopolisierung von Information, Unterhaltung und Meinung. Die redaktionelle Tätigkeit der Journalisten wird durch die wirtschaftlichen und politischen Interessen des Verlegers beeinflußt. Von ihm sind die Journalisten abhängig, seinen Weisungen sind sie unterworfen, auch wenn er nicht in jedem Einzelfall davon Gebrauch macht. Der Journalist sieht sich in einem Netz von „Daten", wie Auflage, Anzeigeneinnahmen, Marktanteil, Zielgruppen und politischen Forderungen des Verlegers nicht gefangen, so doch eingeengt. Die Abhängigkeit der Journalisten nimmt ständig zu, weil es einerseits so gut wie keine rechtlich abgesicherte Pressefreiheit gibt und zum anderen die Chancen der Journalisten, in ein anderes Arbeitsverhältnis einzutreten, sich auf einem mit zunehmender Monopolisierung enger werdenden Arbeitsmarkt rapide verringern oder aber durch Verlegerabsprachen nicht mehr vorhanden sind. Die Entwicklung im Bereich der privatwirtschaftlich organisierten Presse zeigt, daß die Marktchancen für neue Zeitungen und Zeitschriften immer geringer werden und nur noch unter immensem Kapitalaufwand möglich sind.

Zugleich unterscheiden sich die einzelnen Zeitungen immer weniger in ihrer inhaltlichen Gestaltung und politischen Ausrichtung voneinander. Vielfach sind sie nur noch Kopfblätter oder beziehen Fremdmatern für den politischen und unterhaltenden Teil der Zeitung. Die Uniformierung in diesem Bereich hat ihre Ursache allerdings auch darin, daß der Rationalisierungs- und Konzentrationsdruck die Bandbreite der politisch gerade noch zugelassenen individuellen Meinungsäußerung in der Zeitung erheblich verengt. Erlaubt ist, was die wirtschaftlichen Interessen des Blattes und damit die politischen des Verlegers nicht wesentlich beeinträchtigt. Als Beispiele für diese Tendenz können die konformen Kommentare etwa bei Arbeitskämpfen dienen.

II. Gegenmaßnahmen

1. Langfristige Ziele und kurzfristige Reformen

Eine grundlegende Veränderung dieses Wirtschaftssystems mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Meinungs- und Informationsverbreitung zu sichern, trifft auf den harten Widerstand der herrschenden Kapitalinteressen. Reformen, die eine Auflockerung dieser versteinerten Verhältnisse in Gang setzen können, sind denkbar. Sie sind durchsetzbar, wenn Journalisten und Leser durch öffentlichen, demokratisch legitimierten Druck den Gesetzgeber zwingen, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erlassen, die die Interessen der kleinen, aber mächtigen Gruppe der Verleger zugunsten der breiten Mehrheit der Bevölkerung einschränken.

Diese noch im einzelnen zu bestimmenden Reformmaßnahmen können zwar die auf Gewinnstreben gegründete Struktur des Pressewesens noch nicht grundlegend verändern. Konsequent ist diese Veränderung nur durch die Beseitigung der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel zu erreichen, das heißt langfristig Druckereien und Vertriebsapparate müssen vergesellschaftet und Anzeigenpools gebildet werden. Dennoch sind aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Machtverhältnisse Reformmaßnahmen sinnvoll, wenn sie Kräfte freisetzen, die ihrerseits einen grundlegenden Demokratisierungsprozeß in der bestehenden Gesellschaft vorantreiben. Die Zwischenziele müssen dabei so gewählt werden, daß sie in einem durchsichtigen Bezug zum Ziel der Emanzipation der Presse von wirtschaftlichem Gewinnstreben stehen und nicht über Scheinreformen zu einer Verfestigung der bestehenden Verhältnisse auf diesem Gebiet beitragen.

Derartige Reformmaßnahmen müssen sich erstrecken auf

- Maßnahmen zur Kontrolle und Begrenzung der wirtschaftlichen und politischen Macht der Verleger
- Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Verlegers von der journalistischen Tätigkeit der Redaktion zur Sicherung der publizistischen Freiheit.

2. Kontrolle und Begrenzung der Verlegermacht

Zur Kontrolle und Begrenzung der wirtschaftlichen Macht der Verleger sind folgende Maßnahmen rechtlich und institutionell abzusichern:

- Eine regelmäßige Offenlegung als Bestandteil des Impressums, für alle Zeitungen und Zeitschriften, die die Eigentums-, Beteiligungs- und Verflechtungsverhältnisse, die Finanzierung der Verlagsobjekte durch Anzeigen, Verkauf oder Spenden und die jeweilige gedruckte und verkaufte Auflagenhöhe erfassen muß.

- „eine gesetzlich verankerte Bundesstatistik der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, die sämtliche Presseunternehmen einmal jährlich mitteilungspflichtig macht über Art und Rechtsform des Unternehmens, über Besitz und Beteiligungsverhältnisse am Verlag, über Beteiligungen der am Verlag kapitalmäßig Beteiligten an anderen Verlagen, Druckereien oder Vertriebseinrichtungen. Ferner sind folgende Daten anzugeben: Zahl und Art der Beschäftigten und sonstigen Mitarbeiter, Umsätze und Aufwendungen nach Wert und Art; Name und Zahl der Ausgaben und ihre Stellung im Verbreitungsgebiet; Format und Erscheinungsweise; Herstellung und Bezug des Text- und Anzeigenteils; Anschluß an eine Redaktions-, Anzeigen- oder Vertriebsgemeinschaft; Druck- und Verkaufsauflage; Organisation des Druckes; Vertriebsform; Gesamtseitenzahl pro Jahresstück, aufgegliedert nach Text- und Anzeigenteil, Bezugs- und Anzeigenpreise.

- Eine Meldepflicht für alle Konzernbildungen, Fusionen oder Kooperationsabsprachen von Presseunternehmen und anderen privatwirtschaftlich organisierten Medienunternehmen bei der Kartellbehörde, der einer Abteilung zur Kontrolle und Entwicklung im Medienbereich unterzuordnen ist.

- Eine vorbeugende Fusionskontrolle, die Unternehmenszusammenschlüsse von Zeitungs- oder Zeitschriftenverlagen untersagt, wenn solche Zusammenschlüsse geeignet sind, den Wettbewerb in einer Region oder Sparte wesentlich zu beschränken, die Entstehung marktbeherrschender Unternehmen zu begünstigen oder den Fortbestand wirtschaftlich und publizistisch selbständiger Verlage zu beeinträchtigen.

- Eine Entflechtung bestehender Presseunternehmen, deren Marktanteil die Meinungs- und Informationsfreiheit gefährden oder beeinträchtigen kann, mit dem Ziel, die entflochtenen publizistischen Einheiten in gemeinnützige Stiftungen, Genossenschaften oder Selbstverwaltungskörperschaften zu überführen, damit die öffentliche Aufgabe der Presse publizistisch optimal erfüllt und die Pressefreiheit gesichert wird. Bei der Entflechtung ist nach folgenden Kriterien zu verfahren:

  – Eine Kontrolle der Vertriebssysteme, um Knebelverträge zu verhindern und allen Verlagen in gleicher Weise den Zugang zu den Vertriebswegen zu sichern. Zusammenschlüsse von Zeitungs- und Zeitschriftengrosso sind verboten, ebenso wie der Aufbau und Betrieb verlagseigener Grossofirmen. Die Marktbeziehungen zwischen Verlagen, Grosso und Einzelhandel müssen dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechen und unterliegen einem Kontrahierungszwang. Um die Chancengleichheit auf dem Vertriebssektor – insbesondere für Neugründungen – zu verwirklichen, ist eine öffentlich-rechtliche Vertriebsorganisation zu schaffen, die von allen Unternehmen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens in Anspruch genommen werden kann.

– Eine institutionelle Absicherung der Unabhängigkeit der Nachrichtenagenturen. Die überregionalen bundesdeutschen Presseagenturen sind aus der gegenwärtigen privatrechtlichen Konstruktion in Anstalten öffentlichen Rechts nach dem Modell der Rundfunkanstalten unter gesellschaftlicher Eigenkontrolle umzuwandeln. Bei ausländischen Agenturdiensten sollten entsprechende Auflagen für eine Garantie der Unabhängigkeit der Berichterstattung sorgen.

3. Sicherung der inneren Pressefreiheit

Die Unabhängigkeit der Redaktion vom Verleger oder Herausgeber ist gesetzlich zu sichern und tarifvertraglich auszubauen. Der Tendenzschutzparagraph des BVG § 119 ist aufzuheben. Ein Bundespresserechtsrahmengesetz und die Landespressegesetze müssen Redaktionsstatute, die Bestandteil der Anstellungs- und Ausbildungsverträge sind, zur Pflicht machen. Bei einem Redaktionsstatut sind folgende Mindestbedingungen festzulegen:

- Die Redakteure, Volontäre und ständigen Mitarbeiter einer Zeitung/Zeitschrift bilden eine Redaktionsversammlung. Diese Redaktionsversammlung wählt einen Redaktionsrat, der die Interessen der Redaktion in Absprache mit dem Betriebsrat gegenüber Verleger oder Herausgeber vertritt.
- Der Redaktionsrat hat ein Mitbestimmungsrecht bei Änderungen der Unternehmensform, der Besitz- oder Beteiligungsverhältnisse, bei Fusionen, bei Änderungen des Zeitungstyps und bei der Feststellung des Redaktionsetats. Die spezifischen Mitbestimmungsrechte des Redaktionsrats dürfen den Grundsätzen einer einheitlichen Arbeitnehmervertretung nicht widersprechen.
- Mitglieder des Redaktionsrats genießen wie Mitglieder des Betriebsrats vollen Kündigungsschutz.
- Der Verleger legt im Einvernehmen mit dem Redaktionsrat die inhaltliche Grundlage der Zeitung und Zeitschrift fest, die einmal vierteljährlich im betreffenden Presseorgan veröffentlicht werden muß.
- Die Festlegung bzw. Änderung/Auslegung der redaktionellen Grundhaltung, des Typs der Zeitung/Zeitschrift, der Redaktionsstruktur und des Redaktionsetats ist im Einvernehmen zwischen Verleger und Redaktionsrat zu beschließen.

Jede Zeitung/Zeitschrift ist vierteljährlich einmal zur Veröffentlichung der Grundsätze ihrer redaktionellen Tätigkeit verpflichtet.

Kommt es nicht zu einem Einvernehmen, kann jeder Redakteur mit sofortiger Wirkung seine Arbeit einstellen; sein Anspruch auf volles Gehalt bis zum Ablauf der gesetzlichen bzw. vertraglichen Kündigungsfrist, mindestens jedoch für einen Zeitraum von neun Monaten bleibt gewahrt.

- Der Redaktionsrat hat bei der Ernennung des Chefredakteurs ein Vorschlagsrecht. Bei dessen Ernennung oder Abberufung muß der Redaktionsrat mit Mehrheit zustimmen.
- Gegen den Willen der Mehrheit des Redaktionsrats darf eine Einstellung, Entlassung oder Versetzung eines Redaktionsmitgliedes wegen journalistischer Äußerungen nicht erfolgen.
- Der Verleger oder Herausgeber hat kein Befugnis zu redaktionellen Einzelanweisungen.
- Die Aus- und Fortbildung der Journalisten muß grundlegend geändert werden. Die Ausbildung muß aus dem ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Verlage herausgenommen und im Rahmen integrierter Gesamthochschulen betrieben werden. Dazu bedarf es der Einrichtung von Aus- und Fortbildungslehrgängen, die wissenschaftlich fundiert und systematisch auf den Journalistenberuf vorbereiten, die die praktische Berufsausbildung als obligatorisches Begleitstudium ergänzen und die den bereits berufstätigen Journalisten weitere Qualifizierung und Spezialisierung ermöglichen.

Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

I. Analyse

1. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Die zehn Rundfunkanstalten der BRD ohne Deutsche Welle und Deutschlandfunk sind als öffentlich-rechtliche Anstalten konstruiert. Die neun Länderrundfunkanstalten haben sich, zusammen mit DW, DLF und (mit beratender Stimme) RIAS in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossen. Hinzu kommt das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) als ausschließlich Fernsehprogramme verbreitende Anstalt, die 1961 durch Staatsvertrag der Länder entstand.

Die für die Rundfunkpolitik entscheidenden Instanzen sind die Länderregierungen und ihre Parlamente, durch ihr Gesetzgebungsrecht über die Rundfunkanstalten. Nach den für die Konstruktion der Anstalten maßgeblichen Landesrundfunkgesetzen bzw. dem Staatsvertrag über das ZDF sind die Anstalten zwar prinzipiell vergleichbar, in den Einzelheiten aber unterschiedlich, organisiert.

An der Spitze steht der – mit Ausnahme des WDR und NDR – vom jeweiligen Rundfunkrat gewählte Intendant. Er trägt allein die Verantwortung für die Programmgestaltung und wird von den Aufsichtsgremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat kontrolliert.

Der Rundfunkrat setzt sich – außer bei WDR und NDR – aus Vertretern der „gesellschaftlich relevanten Gruppen" und bei einigen Anstalten, solchen der Landesregierung und des Landtags zusammen. Er „vertritt die Allgemeinheit", berät den Intendanten bei der Programmgestaltung, genehmigt den Haushalt, die Jahresrechnung und den Jahresbericht, wählt den Intendanten und den Verwaltungsrat oder einige seiner Mitglieder.

Der Verwaltungsrat, ausschließlich oder teilweise vom Rundfunkrat gewählt, überwacht die Geschäftsführung des Intendanten und, bei einigen Anstalten, die Beachtung der Programmvorschriften. Beim NDR und WDR wählt er den Intendanten.

NDR und WDR besitzen zusätzlich einen Programmbeirat, der vom Rundfunkrat gewählt wird und sich aus Vertretern der „gesellschaftlich relevanten Gruppen" zusammensetzt. Er berät den Intendanten im „gesamten Bereich der Darbietungen der Anstalt".

Hinter dieser Organisation der Rundfunkaufsicht steht der Gedanke, durch die Repräsentanz der „gesellschaftlich relevanten Gruppen" in den Gremien die Ausgewogenheit des Programms zu sichern. Da die Gremien von den – zumeist nicht einmal demokratisch nominierten – Vertretern der ohnehin staatlich und gesellschaftlich herrschenden Gruppen besetzt werden, reproduzieren sie ständig die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen. Dieses Element wird dadurch verstärkt, daß kein Rundfunkgesetz die Anpassung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien an sich wandelnde gesellschaftliche Verhältnisse – etwa durch die Aufnahme neuer relevanter Gruppen – vorsieht. Hinzu kommt, daß auch in den nicht nach Parteienproporz (NDR/WDR), sondern „ständisch" zusammengesetzten Räten ein Polarisierungsdruck in Richtung auf die beiden großen Parteien entsteht. In der Praxis wirkt sich die „gesellschaftliche Kontrolle "in der Tabuisierung der den einzelnen Gruppen nicht genehmen Themen, im Herunterspielen von Konflikten, in der Ausschaltung von Beiträgen gesellschaftlicher Minderheiten und Randgruppen sowie in der Verdrängung kritischen Engagements in die dritten oder Nachtprogramme aus. Das Moment kritischer Öffentlichkeit fehlt, weil die Aufsichtsgremien, mit geringen Ausnahmen, nicht öffentlich tagen. Die in den Programmrichtlinien geforderte inhaltliche Ausgewogenheit schlägt um in „harmonisierende Profillosigkeit" (Uwe Kessler), eine Tendenz, die durch die öffentlich-rechtliche Mentalität eigene Bürokratisierungsbewegung noch verstärkt wird.

Da die Kapitalinvestitionen überproportional auf den absatztechnischen Bereich konzentriert werden (z. B. Farbfernsehen) und die Erlösstruktur infolge der Gebührenzementierung nicht wesentlich verbessert werden kann, führen die notwendigen Einsparungen im Produktionssektor zu immer stärkerer Bindung dieses Sektors an den privaten Produktionsmarkt. Der für die Anstalten besonders wichtige Unterhaltungsbereich ist bereits weitgehend bei einer Gruppe freier Programmproduzenten konzentriert, der seinerseits vielfach

mit Multimedia-Konzernen verbunden oder gar mit ihnen identisch ist. So besitzen NDR und Radio Bremen zusammen die privatwirtschaftliche Gesellschaft „Norddeutsches Werbefernsehen" (NWF). Sie stellt Werbespots her, aus deren Einnahmen das Rahmenprogramm zwischen 18 und 20 Uhr finanziert wird. Die Produktion geschieht in der „Studio Hamburg GmbH", die zu 80 Prozent der NWF, zu 20 Prozent einem Privatunternehmer gehört. „Studio Hamburg" hat, gemeinsam mit der „Deutschen Grammophon" (je 50 Prozent bei Siemens und Philipps) wiederum die Tochter „Polyphon", die unter anderem zuständig ist für die wirtschaftliche Verwertung der Produktionen der Gruppe bis in andere Medien – z. B. Schallplatten – hinein.

Setzt sich dieser Trend fort, so ist zu erwarten, daß die „publizistische Gewaltenteilung", das heißt das Gegenüber von privaten und öffentlich-rechtlichen Programmproduzenten, zumindest in wichtigen Teilbereichen, aufgehoben wird und in kurzer Zeit ein All-Media-Verbund entsteht.

Immerhin ist in der öffentlich-rechtlichen Organisation des Rundfunks und seiner – wenn auch mangelhaften – gesellschaftlichen Kontrolle wenigstens vom Ansatz her seine Unabhängigkeit vom Staat und von privaten Profitinteressen angelegt, wenn auch in der Praxis weitgehend *nicht* realisiert.

Es fehlt dagegen völlig die Sicherung der unabhängigen Meinung der Journalisten im Inneren. Die alleinige Verantwortung des Intendanten für das Programm beinhaltet sein Weisungsrecht in allen redaktionellen Fragen und bedingt den hierarchischen Aufbau im Redaktionsbereich. Abhängig von den – nach parteipolitischem und Gruppen-Proporz zusammengesetzten – Aufsichtsgremien, macht er von seinem Weisungsrecht immer dann Gebrauch, wenn ein Beitrag wegen seines kritischen Engagements die „Ausgewogenheit des Programms", sprich: das ausgeklügelte Gleichgewicht der Gruppeninteressen zu gefährden droht. Unkonventionelle, das heißt aus dem Rahmen des „Üblichen" fallende und die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen in Frage stellende Sendungen werden daher nur allzu häufig abgesetzt oder in Programmteile mit geringer Publikumsbeteiligung verbannt.

2. Bestrebungen zur Lizenzierung privater Rundfunkveranstalter

Die Schwächen und Fehlleistungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dienen den Interessenten an der Zulassung privaten Rundfunks als Argumente. Es wird betont, die aufwendigen Apparate der bestehenden Anstalten führten zur Schwerfälligkeit, die zunehmende Bürokratisierung sei ein Hindernis für eine weitere dynamische Entwicklung. Das öffentlich-rechtliche Rundfunkmonopol biete zu wenig Beschäftigungsalternativen für die Redakteure und Auswahlmöglichkeiten für Hörer und Seher.

Neben diesen aus der Kritik am bestehenden System entnommenen Argumenten weisen die Befürworter des privaten Rundfunks darauf hin, daß die Prämissen, von denen das bis heute für die Frage der Rundfunkorganisation

maßgebliche Fernsehurteil des BVG ausging, nicht mehr zuträfen. In seinem Urteil vom 28. Februar 1961 hatte das Gericht betont, daß mit Rücksicht auf die begrenzte Zahl der Frequenzen und den hohen Finanzbedarf die Zahl der Rundfunkveranstalter klein bleiben müsse und infolgedessen – wenn private Veranstalter zugelassen würden, was nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei – auch diese Gesellschaften ähnlich wie die öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgebaut sein müßten.

Dem halten die Befürworter des Privatrundfunks entgegen, daß die Erschließung neuer technischer Möglichkeiten (Gigahertzbereich, Kabelfernsehen) und die Senkung der Kosten für Sendeanlagen bei gleichzeitiger Präsenz genügend finanzstarker Personen und Gruppen die Installierung einer Fülle privater Sendestationen und damit eine Pluralität der Meinungen im Rundfunkbereich ähnlich wie auf dem Pressesektor zulasse.

Selbst wenn dies richtig wäre, ergäben sich eine Reihe von Gegenargumenten. Die Funktionen von Hörfunk und Fernsehen in einer Gesellschaft vom Zuschnitt der Bundesrepublik liegen in den Bereichen der Information, Meinungsbildung, Bildung und Unterhaltung. Umfassende Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen soll dem einzelnen rationale Meinungsbildung und damit die kollektive Kontrolle der politischen Entscheidungsträger ermöglichen. Daneben wird die Bildung – vor allem unter dem Aspekt, daß spezielle Programme wie etwa Tele-Kolleg – schon heute traditionelle Bildungseinrichtungen ergänzen, wenn nicht gar ersetzen – zum zunehmend wichtigen Funktionsbereich der elektronischen Medien. Unterhaltung schließlich soll – ohne „Heile-Welt"-Ideologien zu verbreiten oder der Wirklichkeitsflucht Vorschub zu leisten – einmal die notwendige Rekreation von den Zwängen des Arbeitsprozesses ermöglichen, zum anderen aber Interesse für Information, Bildung und sinnvolle Freizeit wecken.

Ein privatkapitalistischer Rundfunk wird diese Aufgaben allenfalls teilweise erfüllen. Wenn eine Vielfalt von privaten Rundfunkveranstaltern neben den öffentlich-rechtlichen Anstalten bestehen soll – wie es den Befürwortern privaten Rundfunks vorschwebt –, werden die hohen Kosten, die zur Einrichtung und zum Betrieb von Rundfunk erforderlich sind, nicht auf dem Gebührenwege, sondern ausschließlich über Werbesendungen aufgebracht werden müssen.

Diese Werbung müßte neben den reinen Kosten auch noch Gewinne für die Anteilseigner der privaten Gesellschaften erbringen. Profitmaximierung ist folglich für solche Veranstalter – wie für andere kapitalistische Unternehmen auch – die einzige treibende Kraft. Daher müßte zum einen die „harte Werbung" einen wesentlich höheren Anteil des Programms als bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten – wahrscheinlich um 10 Prozent – einnehmen. Zum anderen müßte auch das sonstige Programm „werbefreundlich" gestaltet werden. Der Anteil der Informations- und Bildungsprogramme würde zugunsten der Unterhaltungssendungen mit erfahrungsgemäß hohen Zuschauer- bzw. Zuhörerquoten erheblich beschnitten. Da das Auftreten einer Fülle privater Rundfunkveranstalter einen Kampf um lukrative Werbeaufträge zur Folge hätte, entstünde eine wirtschaftliche und damit auch politische Abhängigkeit von den Auftraggebern, was wiederum Konsequenzen für die Programmgestaltung – z. B. keine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Wirtschaftssystem hätte.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten, müßten beim Wettbewerb um die Zuschauergunst entweder ihr Programm dem der privaten Konkurrenz angleichen und damit „verflachen" oder aber sich, wie es einigen Verfechtern kommerziellen Fernsehens vorschwebt, auf die Befriedigung der Bedürfnisse von Minderheiten verlegen und damit den Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung weitgehend verlieren.

Die Presse schließlich, die sich in der Regel zu zwei Dritteln aus Werbeeinnahmen finanziert, würde wegen des Entzugs solcher Aufträge durch die Rundfunkveranstalter ihre finanzielle Basis verlieren. Dies müßte entweder zu ihrem weitgehenden Verschwinden oder – wahrscheinlicher – zu ihrem Engagement im privaten Rundfunk führen. Die totale Konzentration des Meinungs- und Werbemarktes wäre die Folge.

II. Gegenmaßnahmen

1. Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkorganisation

Da die öffentlich-rechtliche Rundfunkorganisation trotz aller ihrer Mängel die bessere Alternative darstellt, ist die beizubehalten.

Diese Organisationsform darf auch nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß sich die Rundfunkanstalten zunehmend privatwirtschaftlich organisierter Medienunternehmen zur Programmproduktion bedienen oder fremdgefertigte Serien im großen Stil ankaufen.

Die Werbesendungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten dürfen nicht ausgeweitet werden. Ihre Rahmenprogramme werden ersatzlos gestrichen.

Die dritten Programme sollen beibehalten werden. Minderheitenprogramme (z. B. Sendungen für ausländische Arbeiter) sind auszuweiten.

Weitere lokale Kommunikationsträger sollten nicht als selbständige Einrichtungen (als Lokalsender) neu geschaffen, sondern bestehenden Rundfunkanstalten als zusätzliche, ausschließlich aus Teilnehmergebühren zu finanzierende Leistung übertragen werden. Eine solche Entwicklung wird auch Minderheitengruppen in der Gemeinde neue Ausdrucksmöglichkeiten geben. Hörfunk und Fernsehen müssen auch künftig der gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen. Die Struktur der Aufsichtsgremien ist dahingehend zu ändern, daß in ihnen die gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind. Die Gre-

mien müssen offen sein für gesellschaftliche Minderheiten und flexibel, das heißt anpassungsfähig an soziale Wandlungsprozesse. Die Zahl der politischen Mandatsträger ist eng zu begrenzen, Vertreter der Exekutive sind nicht zuzulassen, insbesondere müssen die Organisationen, die die Interessen der Mehrheit der Lohnabhängigen vertreten, stärker als bisher repräsentiert sein.

In den Rundfunkräten müssen auch die Programm-Macher vertreten sein; ihre Zahl ist allerdings so zu beschränken, daß aus der gesellschaftlichen Kontrolle keine Eigenkontrolle wird. Dem Verwaltungsrat gehören im wechselnden Turnus Vertreter der gesellschaftlichen Kräfte an, außerdem Personalratsvertreter der Anstalt. Die Rundfunkratsmitglieder müssen von den Vollversammlungen der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen, Verbände oder Parteien demokratisch gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder sind aus den Mitgliedern des Rundfunkrats zu wählen, dem sie nach ihrer Wahl nicht mehr angehören. Die Amtszeit der Gremien-Mitglieder beträgt vier Jahre, alle zwei Jahre wird die Hälfte der Mitglieder abgelöst.

Die Kompetenzen des Rundfunks- und Verwaltungsrats sind weiter in Richtung auf eine verstärkte demokratische Kontrolle der Rundfunkanstalten auszubauen.

Alle Sitzungen von Rundfunk- und Verwaltungsrat sind öffentlich.
Jede Rundfunkanstalt berichtet jährlich über den Gesamtumfang ihrer Tätigkeit sowie der ihrer Tochtergesellschaften (Produktionsfirmen, Werbegesellschaften usw.) und ihre Beteiligung mindestens entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften.

2. Sicherung der Inneren Rundfunkfreiheit

Der Intendant ist durch ein Kollegium (Intendanz) zu ersetzen.

Der demokratische Aufbau des Sendebetriebs ist durch eine Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen der Intendanz, den Redaktionen, dem Verwaltungs- und Rundfunkrat unter den Gesichtspunkten redaktioneller Unabhängigkeit und öffentlicher Verantwortlichkeit zu sichern. Das unbeschränkte Weisungsrecht der Intendanz ist einzuschränken.

Dazu ist es erforderlich, in den einzelnen Anstalten rechtlich abgesicherte Redaktionsstatute durchzusetzen. Derartige Redaktionsstatute müssen den folgenden Mindestbedingungen genügen:

- Die festangestellten Redakteure und ständigen Programmitarbeiter bilden eine Redakteursversammlung, die einen Redakteursausschuß zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Organen und Instanzen der Anstalt wählt.

- Der Redakteursausschuß hat dafür Sorge zu tragen, daß kein Redakteur gezwungen wird, einen Beitrag gegen seine Überzeugung anzufertigen.
- Der Redakteursausschuß hat bei allen Entscheidungen, die die Struktur des Programms oder Änderungen in der Redaktion betreffen, ein Mitbestimmungsrecht.
- Berufungen oder Abberufungen im Programmbereich dürfen nicht gegen den erklärten Willen der Mehrheit der betroffenen Redaktion vorgenommen werden. Der Redakteursausschuß hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Redakteuren im Zusammenwirken mit dem Personalrat.
- Mitglieder des Redakteurausschusses nehmen an den Sitzungen des Rundfunk- und Verwaltungsrates teil. Sie haben Stimmrecht in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Neue elektronische Medien

I. Analyse

1. Welche Chancen bietet die Kassette?

Im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution sind auf den Gebieten der Elektrotechnik und Elektronik Erfindungen gemacht worden, die im Bereich der audiovisuellen Medien zur Entwicklung von Bild-Ton-Kassetten geführt hat.

Mit den Kassetten bietet sich zum erstenmal in der Geschichte der audiovisuellen Medien durch die Verwendung von Fernsehgeräten als Sichtträger die Gelegenheit Bildungs- und Unterhaltungsprogramme nach Bedarf abrufbar auch in nicht verdunkelten Räumen zu sehen.

Die technische Konstruktion der Kassette ermöglicht eine Nutzung im Interesse individueller Entfaltung und gesellschaftlicher Weiterentwicklung.

Einmal erweitert sie gegenüber den traditionellen audiovisuellen Medien die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, was man wann, wo, wie lange und wie oft sehen und hören will. Der Zuschauer kann besser eigene Prioritäten entwickeln und damit seine Auswahl und Handlungsfähigkeit fördern.

Zum anderen kann die Kassette zur Erweiterung und Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in Schule, Universität, Betrieben und sonstigen Bildungseinrichtungen und gleichzeitig zur Verringerung und Effektivierung der Bildungsinvestitionen beitragen. Didaktisch ist die Kassette dem Buch an Exaktheit und Anschaulichkeit überlegen. Im Unterschied zum Bildungsfernsehen kann der Zuschauer seine Zeit selbst einteilen, er kann unterbrechen, Teile

wiederholen oder überspringen. In der Lehrerpersönlichkeit oder in der konkreten Lernsituation bedingte Störfaktoren können beseitigt werden. Die Kassette ermöglicht also effektiveres individuelles Lernen. Sie kann aber sinnvoll nur als Ergänzung des Unterrichts in der Gruppe, als Hilfe bei der praktischen Erfahrung und als Kontrolle der Gruppendiskussion eingesetzt werden. Die Kassette führt nicht zurück zum Lernen im stillen Kämmerlein ohne sozialen Kontakt. Zusammen mit anderen technischen Medien und mit den herkömmlichen Formen der schriftlichen und mündlichen Vermittlung ermöglicht die Kassette eine Aus- und Weiterbildung im Medienverbund, die individuelles Lehren und Lernen in der Gruppe bruchlos miteinander verbindet.

Es sind bisher 4 technische Systeme entwickelt worden, nämlich VCR (Video-Cassette-Recorder), von Philipps, EVR (Electronic-Video-Recorder) von CBS, Selecta-Vision von RCA/NBC und die Bild-Ton-Platte von AEG/Telefunken.

Alle Systeme sollen in den nächsten Jahren auf den Markt kommen. Zur Markteinführung sind aber jetzt schon Super-8-Film-Kassetten und Magnetbildbandkassetten im Verkauf. Es ist noch nicht absehbar, welche Systeme sich langfristig durchsetzen werden.

Sehr aussichtsreich ist VCR, das auf einer Weiterentwicklung der seit langem beim Fernsehen verwandten Magnetbildaufzeichnung (MAZ) beruht. VCR erlaubt die Aufnahme und Wiedergabe über jeden kleinen Heimfernseher. Im Gegensatz zu allen anderen Systemen ist der Mitschnitt von Fernsehsendungen und die sofortige Wiederverwendung nach Löschung möglich. VCR-Kassetten können auf den Geräten aller Hersteller, die sich dem System angeschlossen haben (in der BRD AEG/Telefunken und Grundig) abgespielt werden. Der Vorteil von EVR liegt in der preisgünstigen Vervielfältigung der Mutterbänder, der Nachteil in der Empfindlichkeit des Trägermaterials.

Selecta-Vision hat den Vorteil eines robusten Trägermaterials und der niedrigen Bandkosten. Die Wiedergabegeräte sind aber technisch überaus kompliziert.

Die Bild-Ton-Platte wird durch die Unempfindlichkeit des Trägermaterials, die niedrigen Preise für Geräte und Platten sowie durch das einfache, schnelle und billige Vervielfältigungsverfahren begünstigt. Nachteilhaft ist noch die Spieldauer von 12 Minuten gegenüber 60 Minuten bei VCR, EVR und Selecta-Vision. Es ist aber ein automatischer Plattenwechsler in Entwicklung.

Die Bindung an ein bestimmtes System ist aber nur von relativer Bedeutung, da alle Programme zunächst auf 16 mm oder 32 mm Film produziert werden. Die Auswahl eines der Systeme hängt von dem Vorhandensein entsprechender Abspielgeräte und den sehr unterschiedlichen Kosten für das Trägermaterial ab. Während das Material bei Selecta-Vision und Bild-Ton-Platte sehr billig ist, liegen die Preise bei den anderen Verfahren so hoch, daß nur

ein gut organisiertes internationales Vertriebssystem eine optimale Nutzung garantiert. Das heißt auch, daß die Möglichkeit für den Durchschnittsverdiener eigene Programme herzustellen auf Null reduziert wird und er auf vorgefertigte Programme angewiesen ist.

2. Die ökonomische Entwicklung und ihre Folgen

Unter den gegebenen sozio-ökonomischen Bedingungen besteht aber die Gefahr, daß die Chancen, die die Kassette eröffnet, nicht im Interesse einer demokratischen Entwicklung der Gesellschaft, sondern im Interesse des Kapitals an Profit und politischer Disziplinierung der lohnabhängigen Bevölkerung genutzt werden.

Bereits heute ist der internationale Kassettenmarkt weitgehend monopolisiert.

In den USA kämpfen CBS, General Electrics, RCA/NBC, der Time-Life-Konzern, die „New York Times" und fast alle großen Hollywood Filmgesellschaften um die Eroberung des US-Marktes und weltweiten Einflusses. Das US-Kapital schickt sich an, auch auf dem westeuropäischen Markt entscheidende Positionen zu besetzen. So schloß sich CBS, um die Marktchancen von EVR in Westeuropa zu verbessern, mit dem mächtigen britischen Chemiekonzern „Imperial Chemical Industries" und dem Schweizer Pharmakonzern Ciba-Geigy zu einem EVR-Trust zusammen, der allein die Lizenzen zum Bau der Abspielgeräte vergeben kann (in der BRD Bosch). Die EVR-Kassettierung von Filmen kann nur in der englischen Zentrale erfolgen.

Gleichzeitig hat sich CBS auch Einblick in die Produktionspläne der großen westeuropäischen Programmhersteller verschafft, Ciba-Geigy ist über eine Tochter mit dem Verlag „Editions Rencontre" verbunden, der wiederum mit fünf Großverlegern, unter anderem Bertelsmann, zur „International Publisher's Audiovisional Association" gehört. Die Hauptakteure auf dem westdeutschen Kasettenmarkt sind Siemens/Philipps (Exklusivbezieher Neckermann), Bosch, Springers Ullstein AV (Exklusivbezieher Quelle), Bertelsman/Gruner & Jahr und die Allmedia Fernseh Allianz (NDR-Tochter „Studio Hamburg" und 15 Zeitungsverleger). Die Rundfunkanstalten denken nicht daran, hier ein Gegengewicht durch öffentlich-rechtliche Kassettenproduktion zu schaffen. Vielmehr haben sie mit den Kassetten-Oligopolen Einvernehmen darüber erzielt, gemeinsame Gesellschaften zu gründen, an denen die Anstalten mit 40 Prozent und die Kassetten-Oligopole mit 60 Prozent beteiligt werden sollen. Die Kassettenunternehmen sollen ihre Produktionen zunächst mit Hilfe der Bestände der Rundfunkanstalten aufbauen können. Die Anstalten sollen dann später Kassettenproduktionen verwenden können.

Auch das neue Medium der Bild-Ton-Kassette wird also den Bedingungen der privaten Produktion und damit die gesellschaftlichen Bereiche der Kommunikation und Bildung noch mehr der privaten Aneignung unterwerfen.

Bibliothek des sozialen Bewegungsarchivs

Motor der Produktion ist so die Profitmaximierung. Das Produkt unterliegt gemäß den Regeln des kapitalistischen Marktes dem Zwang des Verkaufenmüssens(Warencharakter). Die Unternehmer der Kassettenbranche können bestimmen, wer was wie in „ihren" Betrieben produziert. Außerdem hat die werbetreibende Industrie auf die Kassettenprogramme Einfluß.

Daher werden die Programminhalte nicht den sozialen Interessen der Zuschauer, das heißt der Mehrheit der lohnabhängigen Bevölkerung, dienen, sondern denen der besitzenden Klasse, der Medienunternehmer und Werbetreibenden, die an Profitmaximierung und deshalb an der ideologischen Disziplinierung der Arbeiterklasse orientiert sind. Die Kassetten werden nicht Mittel zur Befriedigung der menschlichen Kommunikations- und Bildungsbedürfnisse, sondern zur manipulierenden Information und Ideologisierung (Heile Welt, Wirklichkeitsflucht, Zeit ist Geld, Leistungsideologie, Sozialpartnerschaftsideologie).

3. Bildungskassetten: neuer Versuch der Formierung

Ein Hauptgebiet der Kassettenproduktion werden die Bildungskassetten sein. Sie werden in nächster Zeit sowohl in den öffentlichen Bildungseinrichtungen Schule und Universität als auch in der Erwachsenenbildung und in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung angewendet werden.

Von einigen Firmen werden schon Programme produziert oder konkret geplant, Springers Ullstein AV hat 1970 begonnen ein medizinisches Fortbildungsprogramm herzustellen. Pro Programmstunde wird eine 8 Minuten dauernde Werbung der Pharmaindustrie eingeblendet. In Vorbereitung ist ein Fortbildungsprogramm für Zahnärzte, eine 13teilige Serie über den Weltraum (Prof. Haber) und die Kassettierung der Propyläen-Weltgeschichte (Görlitz). Die Videothek GmbH (Bosch/AG für Industrie und Verkehr) will Unterrichtskassetten über Datenverarbeitung, industrial engineering, medizinische Spezialprobleme, einen Eheratgeber und Kulturfilme herausgeben, Videophon (Bertelsmann/Gruner & Jahr) will ausländische Arbeiter mit der deutschen Sprache und ihrem Arbeitsplatz „vertraut machen" und zudem Lehrfilme für den Chemieunterricht produzieren.

Die Deutsche Verlagsanstalt (50 Prozent Bosch) hat einen Lehrmittelring gegründet, über den im Medienverbund Bücher, Tonbänder, Bild-Ton-Kassetten und Lehrmaschinen einem fixierten Abnehmerkreis angeboten werden sollen, dem bereits 43 namhafte Firmen (u. a. AEG, BASF, BBC, Bosch, Esso, der DGB und das Kolpingwerk) angehören.

Mit diesem massiven Einsatz privater Kassetten im Bildungssektor wird die Privatisierung unserer Bildungsinfrastruktur weiter vorangetrieben. Es werden nicht nur die Verleger die Programme maßgeblich beeinflussen, sondern die werbetreibende Industrie und die finanzstarken Abnehmer werden versuchen, die Programme ihren Interessen gemäß zu strukturieren. Die Versuche der Formierung des Bildungsbereichs durch das Kapital sind bisher trotz Widerstands engagierter Lehrlinge, Schüler, Studenten und Lehrer noch nicht entscheidend gehemmt worden. Die private Bildungskassette ist ein neuer, weithin unbeachteter Anlauf. Es besteht die Gefahr, daß alle Bemühungen unser Bildungswesen auf kritisch-emanzipatorische Inhalte hin umzustrukturieren mit dieser Entwicklung weiter geschwächt werden.

4. Unterhaltungskassetten: Ideologisierung und Entpolitisierung

Man muß sich darüber im klaren sein, daß die Bildungskassetten zuerst Zwecken der Markteinführung und des Tests dienen. Ziel ist die Masse der lohnabhängigen Bevölkerung ohne die der erstrebte Profit nicht gemacht werden kann. Deshalb wird letztlich die Unterhaltungskassette dominieren.

Das große Geschäft mit den Unterhaltungskassetten soll erst dann richtig in Gang kommen, wenn mit der Olympiade 72 das Farbfernsehergeschäft richtig angelaufen ist. Die noch hohen Preise sollen durch Werbeeinblendungen oder Sponsoprogramme gedrückt werden.

Bereits jetzt sind auf dem Unterhaltungssektor bedeutsame Aktivitäten der Kassetten-Oligopole zu beobachten.

Metro-Goldwyn-Meyer will – wohl über den Verleihweg – 500 alte Spielfilme in EVR-Kassetten herausbringen. CBS hat kürzlich ca. 1000 alte Spielfilme für den europäischen Markt auf Kassette überspielt. RCA/NBC will 1972 mit einem breiten Unterhaltungsprogramm (Musik, Sport, Kinderprogramme, Theater usw.), Springers Ullstein AV will ebenfalls in- und ausländische Spielfilme (Adel verpflichtet, der Meineidbauer, das Wirtshaus von Dartmoor, Emma Peel schlägt zu, usw.), Kinderfilme (Grimms Märchen), Sport und Hobbyfilme anbieten. Kassetten bieten natürlich bedeutend größere Möglichkeiten, Unterhaltung zu verkaufen als Schallplatte und Tonband. Es ist absehbar, daß die großen Kassettenfirmen demnächst Exklusivverträge mit den bekanntesten Unterhaltungsstars schließen werden.

Die Unterhaltungsbranche wird so ihre politische Funktion der vollständigen Disziplinierung durch Ideologisierung und Entpolitisierung noch besser wahrnehmen können. Die Unterhaltung soll Entspannung in der Freizeit bringen, Entspannung von der Spannung des Arbeitsprozesses. Diese individuelle und soziale Spannung, die die Arbeitnehmer tagtäglich erfahren, soll mittels Unterhaltung abgebaut werden, damit einmal die Arbeitsfähigkeit (= Ausbeutungsfähigkeit) und andererseits der „soziale Friede" in Betrieb und Gesellschaft erhalten bleibt. Spielfilme mit der Darstellung einer unrealistischen heilen Welt oder Krimis (Western, Ufos) mit faschistoiden Hierarchien führen den Zuschauer weg von den entscheidenden Konflikten der Gesellschaft. Diese Erkenntnis haben sich bereits Hugenberg und Göbbels wirksam zunutze gemacht.

Es ist wahrscheinlich, daß die neuen elektronischen Medien auch in den Bereich der aktuellen politischen Berichterstattung vordringen werden. Die mit Hochdruck vorbereitete Herstellung von Bild-Ton-Trägern im Rotationsverfahren, die jedenfalls in Ballungszentren wie eine Morgen- oder Abendzeitung zugestellt werden können, kann auch zum weitgehenden praktischen Ersatz der öffentlich-rechtlich veranstalteten Fernsehtagesnachrichten durch (werbe-) privatwirtschaftlich hergestellte Kombinationen von Unterhaltung und Nachrichtendienst führen (z. B. die BILD-Kassette).

Hinzukommen wird die faksimilierte Zeitung, bei der die Fernsehtechnik dazu benutzt wird, das Abbild der Zeitung ins Haus zu transportieren, wo es dann auf fotoempfindlichem Papier fixiert wird. Dieser Technik werden sich wegen des erforderlichen hohen Kapitalaufwandes nur sehr starke Verlage bedienen können, was den Konzentrationsprozeß weiter beschleunigen wird.

II. Gegenmaßnahmen

1. Langfristig, im Rahmen sozialistischer Umgestaltung der Gesellschaft, sind Produktion und Vertrieb von Bild-Ton-Kassetten und andere elektronische Medien in die Verfügung der Gesellschaft zu stellen. Dabei muß für eine organisierte Rückkoppelung der Zuschauerinteressen gesorgt werden.

2. Voraussetzung für eine demokratische Nutzung der neuen Medien ist, daß den privaten Interessen von Anfang an öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Formen der Produktion und des Vertriebs (z. B. über kommunale Mediotheken) von Bild-Ton-Kassetten gegenübergestellt werden. Dabei sollen auch die Archivbestände der öffentlich-rechtlichen Anstalten einbezogen werden.

   Die wachsende Bedeutung der Bild-Ton-Kassetten für den Bildungsbereich macht es erforderlich, daß ihre inhaltliche Gestaltung unter öffentlich-demokratische Kontrolle gebracht werden. Durch gesetzliche Regelung muß dafür gesorgt werden, daß Produktion, Vertrieb und Verleih audiovisueller Lehrmittel öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. Stiftungen, Genossenschaften) vorbehalten bleibt. Insoweit sollen neue Informations- und Unterrichtstechniken (z. B. das Fernstudium im Medienverbund) öffentlich gefördert werden. Für das Fernstudium im Medienverbund sind eigene öffentlich-rechtliche Körperschaften zu schaffen, die die Organisation des Fernstudiums gemeinsam mit den Universitäten und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen übernehmen. Weiterhin muß gesichert werden, daß bei allen neu entstehenden Kommunikationstechniken (z. B. faksimilierte Zeitung, Konferenzsysteme, Datenfernverarbeitung), Planung, Betrieb und Beaufsichtigung der Verteilersysteme durch öffentlich-rechtliche Einrichtungen erfolgen.

3. Das für den Pressebereich vorgesehene Instrumentarium, Offenlegungspflicht, Meldepflicht, vorbeugende Fusionskontrolle und Entflechtung, ist entsprechend für die neuen elektronischen Medien vorzusehen. Um zu verhindern, daß im Fortgang des Konzentrationsvorganges nur noch wenige Multi-Media-Konzerne den publizistischen Prozeß steuern, sind Zusammenschlüsse von Unternehmen und Unternehmensgruppen, deren Gegenstand der Verlag, die Herstellung oder der Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften ist, mit Unternehmen oder Unternehmensgruppen, die Rundfunk-, Fernseh- oder andere audiovisuelle Programme herstellen, zu verbieten. Im Fall von ausschließlichen Patenten oder Lizenzen für neue Medien kann der Inhaber die Nutzung nicht nur an bestimmte private oder öffentliche Produzenten oder Verteiler vergeben (Kontrahierungszwang.)

Aktionsvorschläge

Aktionen der Jungsozialisten, die geeignet sind, die Forderungen der Jungsozialisten im Medienbereich durchzusetzen, müssen auf eine Mobilisierung der Betroffenen ausgerichtet sein. Betroffene in diesem Sinne sind in erster Linie Leser, Hörer und die abhängig Beschäftigten im Medienbereich. Die abstrakte Forderung nach Mobilisierung bleibt jedoch solange unerreichbar, als nicht auf einem Bewußtsein in der Argumentation aufgebaut werden kann, das die medienpolitischen Problemstellungen kennt. Dieses Bewußtsein kann noch nicht bei vielen Jungsozialisten vorausgesetzt werden. Deshalb wird es eines der Hauptanliegen der nächsten Zeit sein, neben dem Arbeitskreis beim Bundesvorstand und den bestehenden regionalen Medien-Arbeitskreisen weitere lokale Gruppen zu bilden, die folgende Aufgaben wahrzunehmen hätten:

1. Beobachtung aller medienpolitischen Vorgänge im lokalen Bereich.
2. Koordination der Beobachtungsergebnisse mit anderen Medien-Arbeitskreisen (z. B. in Form von Seminaren auf überregionaler und regionaler Ebene).
3. Zusammenarbeit und Unterstützung von lokalen DJU- und RFFU-Gruppen.
4. Die Realisierung der Forderungen des SPD-Parteitages bezüglich Medienpolitik überwachen und forcieren. Parteieigene und parteiinterne Publikationen auf Einhaltung der Beschlüsse überprüfen.

Alle diese Aufgaben für lokale Juso-Arbeitskreise stellen eine Vorbedingung für die unbedingt notwendige Information aller Jungsozialisten über medienpolitische Vorgänge dar. Erst mit Hilfe dieser Informationen, die aufbereitet an die Basis über die offiziellen Juso-Publikationen weitergegeben werden, wird es möglich sein, breitere Kreise der Jungsozialisten für diese medienpolitischen Forderungen zu gewinnen. Daneben gilt es, eine Sanierung und Neueinteilung der Verantwortungsverhältnisse und Zuständigkeiten im Medienbereich durchzusetzen.

Über die Einwirkung auf politische Gremien hinaus müssen Aktionen der Jungsozialisten im Bereich der Massenkommunikation darauf gerichtet sein, eine „Gegenöffentlichkeit" herzustellen. Das heißt im einzelnen:

1. Den unterprivilegierten Gruppen dieser Gesellschaft, z. B. Arbeitern, Frauen, Jugendlichen, ethnischen und rassischen Minderheiten, die heute immer noch in der bürgerlichen Presse ihren Ausdruck nicht oder nur unvollkommen finden, Kommunikationsmittel zur Artikulation ihrer Bedürfnisse zu verschaffen. Das kann dadurch geschehen, daß Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten gemeinsam mit den Betroffenen z. B. Stadtteilzeitungen, Betriebszeitungen, Lehrlingszeitungen, Schülerzeitungen, Jungwählerzeitungen herausgeben und verbreiten. Diese Zeitungen, die gruppenspezifische Bedürfnisse zur Sprache bringen, müssen den Betroffenen ein frei zugängliches Forum bieten.

2. Veranstaltungen im Kommunikationsbereich zu organisieren, die einzelnen oder Gruppen die Möglichkeiten zu ungehinderter Selbstdarstellung geben.

3. Aktuelle Dokumentationen zu lokaler Berichterstattung fertigen; hierbei gilt es, die gruppenspezifischen Interessen zu beachten und gezielt anzusprechen, z. B. bei den Lehrlingen aufzeigen, mit welchen Tendenzen die Presse über Lehrlingsstreiks berichtet.

4. In die vorhandenen Medien (Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Kino, Theater) hineinzuwirken durch Mitarbeit in den Medien (redaktionelle Mitarbeit, Leserbriefe, Gegendarstellungen etc.); durch die Initiierung von Leser-, Seher- und Hörerparlamenten, die den Kontakt zwischen Redaktionen, Theaterträgern, Kinobesitzern einerseits und der Bevölkerung andererseits (Produzenten und Konsumenten) direkt herstellen und als Schaltstellen für die Vermittlung von Basisbedürfnissen fungieren; durch Veranstaltung von Hearings über konkrete Vorfälle und deren Darstellung in den Kommunikationsmitteln; durch die öffentliche Unterstützung progresssiver Redakteure; durch eigenes Recherchieren und Publizieren aktueller Fälle usw.; durch Flugblattaktionen mit Aufklärung über Beteiligungsverhältnisse an Monopolblättern und deren Verbindungen zu politischen oder wirtschaftlichen Parteien oder Verbänden.

5. Mitglieder der Rundfunkaufsichtsgremien kontrollieren. Koordination der Jusos in diesen Gremien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene.

6. An den kommunalen Entscheidungen mitwirken, die für den Medienbereich getroffen werden, z. B. Einrichtungen kommunaler Mediotheken, kommunaler Produktionsstätten für Fernsehkassetten über gemeinnützige Institutionen, Einflußnahme auf die Struktur und das Angebot der öffentlichen Büchereien.

Verfasser: Arbeitskreis „Medienpolitik" beim Bundesvorstand der Jungsozialisten

Herausgeber: Bundesvorstand der Jungsozialisten in der SPD
5300 Bonn, Ollenhauerstraße 1

Redaktion: Dr. Eberhard Schmidt (verantwtl.)
6 Frankfurt, Gutleutstraße 172, Tel. (0611) 252557

Wolfgang Kiehne, 5300 Bonn, Ollenhauerstraße 1
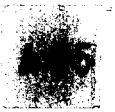
Druck: Vorwärts-Druck, 53 Bonn-Bad Godesberg, Kölner Str. 108–112